



Grenzüberschreitende
Verflechtungsräume,
Labore der europäischen
Integration

Verabschiedet in der Plenarsitzung vom
10. November 2022

STELLUNGNAHMEN UND BERICHTE DES CESER
10/11/2022

Der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat der Region Grand Est hat diese Stellungnahme einstimmig verabschiedet.

Von der Fachkommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Beziehungen vorgelegte Stellungnahme:

Patrice HARSTER, Vorsitzender

Christian NOSAL, stellvertretender Vorsitzender

Pascal DEBAY, Berichterstatter

Philippe BURON-PILATRE

Najat COTTUN

Frédéric DECK

Paul FRITSCH

Manou HEITZMANN-MASSENEZ

Philippe HOELLINGER

Marie LEBEAU

Françoise MAGER

Cécile MICHEL

Alain MONPEURT

Jean-Marie NICOLAS

Sylvie STROMMENDER



© EVTZ Eurodistrikt PAMINA
Übersetzung: Annabell Schlösser

ZUSAMMENFASSUNG

01. BERICHT	1
I. EINLEITUNG	2
I. Der Begriff des öffentlichen Dienstes	3
1. Das französische Konzept des öffentlichen Dienstes	3
2. Der öffentliche Dienst in den Nachbarländern der Region Grand Est	4
3. Der öffentliche Dienst laut der Europäischen Union	6
4. Entmaterialisierung der öffentlichen Dienste	7
II. Was ist ein Verflechtungsraum?	9
1. Die Definition laut INSEE	9
2. Die Verflechtungsräume bei unseren Nachbarn	10
3. Die Infragestellung des Verflechtungsraums	11
III. Grenzüberschreitende Verflechtungsräume	11
1. Eine greifbare, aber schwer zu definierende Realität	11
2. Offizielle Anerkennung seit der Corona-Pandemie	12
3. Vielfältige und anhaltende Hindernisse	12
IV. Lebensräume und grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen, ein Thema, das auf allen Ebenen angesprochen wird	13
1. Auf europäischer Ebene	14
2. Auf nationaler oder bilateraler Ebene	15
3. Auf regionaler Ebene	17
02. STELLUNGNAHME	18
EINLEITUNG	19
I. Kennenlernen der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume	20
1. Kontext und Herausforderungen	20
2. Standpunkt des CESER	20
3. Empfehlungen des CESER	20
II. Grenzüberschreitende Verflechtungsräume anerkennen	21
1. Kontext und Herausforderungen	21
2. Standpunkt des CESER	21
3. Empfehlungen des CESER	22
III. Förderung und Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen	22

1. Über öffentliche Dienstleistungen im Allgemeinen	23
a. a. Kontext und Herausforderungen	23
b. b. Standpunkt des CESER	23
c. c. Empfehlungen des CESER	23
2. Zur grenzüberschreitenden Mobilität der Bürger*innen	24
a. Hintergrund und Herausforderungen	24
b. Standpunkt des CESER	24
c. Empfehlungen des CESER	25
3. Über die Gesundheit und die Sicherheit der Bürger*innen	25
a. Kontext und Herausforderungen	25
b. Standpunkt des CESER	26
c. Empfehlungen des CESER	26
FAZIT	28
03. ANHANG	29
GLOSSAR	30
KARTEN	32
1. Verflechtungsräume in der Region Grand Est (Agences d'urbanisme Grand Est – 2018)	32
2. Französische Grenzpendler an der belgischen, luxemburgischen, deutschen und schweizerischen Grenze	33
DANKSAGUNGEN	34



01. BERICHT

I. EINLEITUNG

Begünstigt durch das physische Verschwinden von Grenzen haben sich im Laufe der Zeit an vielen Orten in der Europäischen Union, insbesondere in der Region Grand Est, enge grenzüberschreitende Beziehungen entwickelt. So sind auf natürliche Weise Gebiete mit starker grenzüberschreitender Integration entstanden, die kulturelle und sprachliche Unterschiede überbrücken. Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie diese Funktionsweise vollständig und abrupt in Frage gestellt, mit starken Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bewohner*innen dieser Gebiete. Die Existenz von grenzüberschreitenden Lebensräumen wurde so deutlich sichtbar.

Obwohl ein Drittel der Einwohner*innen der Europäischen Union (150 Millionen Menschen) in der Nähe einer Grenze lebt, werden diese geografischen Gebiete und ihre Besonderheiten immer noch nicht offiziell als solche anerkannt. Ihre Bewohner*innen stoßen dort weiterhin auf Hindernisse aller Art, die ihre Mitbürger*innen, die nicht an der Grenze leben, nicht kennen.

Die Bedeutung dieser Gebiete für die Zukunft der europäischen Entwicklung wird jedoch von den europäischen Instanzen erkannt. Diese haben festgestellt, dass der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Verkehr, Bildung oder Gesundheitsfürsorge in diesen Gebieten oftmals eingeschränkter ist als in den zentralen Regionen oder Hauptstädten. Die Dienstleistungen für die Einwohner*innen auf der Ebene des grenzüberschreitenden Einzugsgebiets zusammenzulegen, würde einen besseren, leichter zugänglichen und preisgünstigeren Service ermöglichen.

Auch auf nationaler Ebene wird den grenzüberschreitenden Gebieten nun besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So enthält der deutsch-französische Vertrag von Aachen (2019) eine grenzüberschreitende Dimension, die sein Vorgänger, der Elysée-Vertrag (1963), nicht hatte. Auch der französisch-italienische Vertrag von Quirinal (2021) spricht von „gemeinsamen öffentlichen Diensten“ und „grenznahen Verflechtungsräumen“. Das Gesetz 3Ds*¹ vom Februar 2022 widmet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein eigenes Kapitel.

Der CESER Grand Est unterstrich in seinen 100 Vorschlägen für eine Neugründung, die im Januar 2021² verabschiedet wurden, die dringende Notwendigkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verstärken, die in einer Region mit vier Grenzen auf einer Länge von über 700 km und mehr als 250.000 Grenzgängern eine unumgängliche Herausforderung darstellt.

Daher wollte der CESER, die Bedingungen für eine echte Anerkennung der grenzüberschreitenden Einzugsgebiete und ihrer öffentlichen Dienste untersuchen, auch wenn er sich bewusst ist, dass die Begriffe „Verflechtungsraum“ und „öffentlicher Dienst“ eine spezifisch französische Konnotation haben, um sie zu Vorreitern der europäischen Integration im Alltag der Bewohner der Region Grand Est zu machen.

¹ Wörter, die mit einem Sternchen versehen sind, werden im Glossar erläutert.

² <https://e-ceser.grandest.fr/wp-content/uploads/2021/01/2021-01-07-avis-refondation-adopte.pdf>

I. Der Begriff des öffentlichen Dienstes

„In allen europäischen Ländern sahen sich die staatlichen Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene veranlasst, die Auffassung zu vertreten, dass bestimmte Aktivitäten nicht allein dem Wettbewerbsrecht und den Marktregeln unterworfen werden können, sondern besonderen Organisations- und Regulierungsformen bedürfen [...]. Diese Zwecke und Ziele des Allgemeininteresses bilden den Kern des Wertesystems, das alle europäischen Staaten kennzeichnet.“

(Pierre Bauby - Service public, services publics - La Documentation française - 2011)

Im Laufe seiner Geschichte hat jeder Staat seine eigene Art der Organisation und Regulierung der Tätigkeiten des „öffentlichen Dienstes“ definiert und aufgebaut. Alle europäischen Länder teilen jedoch die grundlegenden Ziele des öffentlichen Dienstes:

- Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen für jede*n Einwohner*in (Recht auf Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Verkehr, Energie usw.),
- Umsetzung von Beziehungen der Solidarität, des wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und generationenübergreifenden Zusammenhalts,
- Vorbereitung auf die Zukunft und eine langfristige, nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung.

1. Das französische Konzept des öffentlichen Dienstes

Die Grundlagen des französischen Konzepts des öffentlichen Dienstes sind im Memorandum zusammengefasst, das **die französische Regierung** bei der Regierungskonferenz zur Vorbereitung des Vertrags von Amsterdam 1996 vorgelegt hat:

*„In einer Marktwirtschaft fällt die Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse von Privatpersonen oder Unternehmen im Allgemeinen in den Bereich der Privatinitiative. Sie findet ihren Ausdruck im Rahmen der Wettbewerbsregeln und verschiedener sozialer, steuerlicher und technischer Gesetzgebungen. Das Ergebnis ist ein Angebot, das der Vielfalt der Nachfragen gerecht wird, mit einer guten Qualität der Dienstleistungen und angepassten Preisen. **Bestimmte Bedürfnisse von allgemeinem Interesse erfordern jedoch besondere Bestimmungen aufgrund ihrer Besonderheiten und der natürlichen Grenzen der Markteffizienz.**“*

In Frankreich bezeichnet der Begriff „öffentlicher Dienst“ zwei verschiedene Elemente:

- Eine Aufgabe (funktionale Konzeption), die eine Tätigkeit von allgemeinem Interesse darstellt,
- Und eine Organisationsform (organische Konzeption), die direkt oder indirekt darin besteht, dass diese Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von Personen übernommen werden, die entweder öffentlich (Staat, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen) oder privat sind, aber unter der Kontrolle einer öffentlichen Person stehen.

Lediglich die funktionale Konzeption ist allen europäischen Staaten gemeinsam. Die französische Besonderheit besteht in der Betonung der organischen Konzeption: In Frankreich bezeichnet der Begriff „service public“ sowohl die erbrachte Dienstleistung als auch den Status des Dienstleisters. Es besteht eine implizite Verwechslung zwischen Status und Auftrag. **So verbinden die Franzosen mehr als andere den öffentlichen Dienst mit dem öffentlichen Sektor**, obwohl ein Teil der Tätigkeiten, um die es geht, wie die Wasserversorgung oder die Stadtreinigung, durch Privatunternehmen gewährleistet werden.

Im französischen Recht unterscheidet man traditionell zwischen öffentlichen Verwaltungsdiensten (services publics administratifs (SPA)), die vollständig dem öffentlichen Recht unterliegen, und

öffentlichen Industrie- und Handelsdiensten (services publics industriels et commerciaux (SPIC)), die einer gemischten Regelung unterliegen und häufig von den großen nationalen öffentlichen Diensten abgeleitet wurden, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen wurden. Ob öffentlicher Verwaltungsdienst oder öffentlicher Industrie- und Handelsdienst, **drei Grundsätze sind allen öffentlichen Dienstleistungen gemeinsam: die Grundsätze der Kontinuität, der Veränderbarkeit und der Gleichheit.**

- **Der Grundsatz der Kontinuität des öffentlichen Dienstes**
Öffentliche Dienstleistungen müssen die Bedürfnisse der Allgemeinheit kontinuierlich befriedigen. Da die Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit liegt, darf sie nur im Falle höherer Gewalt und gemäß den durch Gesetz oder Verordnung geregelten Bestimmungen unterbrochen werden. So kann beispielsweise das Streikrecht unter der Bedingung ausgeübt werden, dass gegebenenfalls ein „Mindestdienst“ gewährleistet wird.
- **Der Grundsatz der Veränderbarkeit des öffentlichen Dienstes**
Öffentliche Dienstleistungen müssen sich an die Entwicklungen des allgemeinen Interesses und damit an die Bedürfnisse der Gemeinschaft anpassen. Der Grundsatz der Wandelbarkeit oder Anpassung ist mit dem Grundsatz der Kontinuität verbunden: Da die Dienstleistung kontinuierlich erbracht werden muss, muss sie sich zwangsläufig entsprechend den neuen Umständen ihrer Ausübung weiterentwickeln. Diese Notwendigkeit der Entwicklung gilt auch für die Nutzer, die Änderungen der öffentlichen Dienstleistungen akzeptieren müssen.
- **Der Grundsatz der Gleichheit und Fairness vor dem öffentlichen Dienst**
Alle Nutzer*innen müssen die gleichen Vorteile haben, es darf keine Diskriminierung innerhalb eines öffentlichen Dienstes geben (Erfordernis der Neutralität und Unparteilichkeit). Alle Nutzer*innen, die sich in der gleichen objektiven Situation befinden, können die gleichen Leistungen beanspruchen. Die einheitliche Anwendung dieses Gleichheitsprinzips darf jedoch nicht dazu führen, dass soziale Ungleichheiten verstärkt werden. In der Tat müssen die am stärksten Benachteiligten von günstigen Tarifen profitieren, damit Gleichheit und Gerechtigkeit im Hinblick auf die öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet sind.

2. Der öffentliche Dienst in den Nachbarländern der Region Grand Est

- **In Deutschland**

Streng genommen fehlt der Begriff des öffentlichen Dienstes in der deutschen Rechtsterminologie. Dennoch gibt es in Deutschland durchaus Aktivitäten, die einem Ziel von allgemeinem Interesse dienen. Sie werden unter dem Begriff „Daseinsvorsorge“ zusammengefasst, der in den 1930er Jahren entstand. Dieser Begriff umfasst alles, was notwendig ist, um die Existenzbedürfnisse eines Individuums zu decken, und kann auf alles ausgedehnt werden, was notwendig ist, um ein modernes, menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft zu führen. Die evolutionäre Dimension der Bedürfnisse ist also von Anfang an in diesem Begriff enthalten, der sich mit dem „Sozialstaat“ in der neuen deutschen Verfassung von 1949 weiterentwickeln sollte.

Der Begriff „Daseinsvorsorge“ bezieht sich nicht auf eine staatliche Aufgabe. Die entsprechenden Leistungen werden sowohl vom Staat als auch von öffentlichen Unternehmen oder privaten bzw. gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften in einem wettbewerbsorientierten Rahmen erbracht. Häufig handelt es sich dabei um lokale Unternehmen, da es die lokalen Gebietskörperschaften waren, die Anfang des 19. Jahrhunderts damit begannen, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen.

Von daher ist die Organisation der öffentlichen Dienstleistungen in Deutschland geografisch und nicht sektoral ausgerichtet. Während in Frankreich eine nationale Einheit die öffentlichen Dienstleistungen



Pierre-Pfimplin-Brücke zwischen Frankreich und Deutschland - © Leonid Andronov

in einem bestimmten Sektor in der Regel zentral verwaltet, sind es in Deutschland häufig kommunale Unternehmen (Stadtwerke), die eine Reihe von öffentlichen Dienstleistungen aus mehreren verschiedenen Sektoren (Wasser, Strom, Gas, Nahverkehr) verwalten. Einige nationale Dienstleistungen (Eisenbahn, Post, Telekommunikation) wurden jedoch lange Zeit vom Staat erbracht, bevor sie in jüngster Zeit privatisiert wurden.

- **In der Schweiz**

Der öffentliche Dienst umfasst ganz allgemein alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, im Dienste der Gesellschaft zu stehen. Er zielt darauf ab, bestimmte Bedürfnisse der nationalen Gemeinschaft aus einer Perspektive des allgemeinen Interesses zu befriedigen. Er hat also eine Funktion von kollektivem



Trinationaler Greenway Basel-Huningue-Weil am Rhein - © Stadler RGE

und sozialem Nutzen. Der öffentliche Dienst untersteht dem Staat, der die Verantwortung für ihn trägt.

Laut dem Bundesrat im Jahr 2004 ist unter einem öffentlichen Dienst „ein Angebot an qualitativ hochwertigen Grunddienstleistungen zu verstehen, das Güter und Infrastrukturleistungen umfasst, allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist und in allen Landesteilen zu erschwinglichen Preisen und unter gleichen Bedingungen angeboten wird“.

Auf Bundesebene beziehen sich diese Dienstleistungen auf die Grundversorgung in den Bereichen Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Radio und Fernsehen) und öffentlicher Verkehr. Ein Großteil der öffentlichen Dienstleistungen wird jedoch von den Kantonen (Bildung, Gesundheit, Polizei, Kultur) und/oder den Gemeinden (Abfall, Wasserreinigung, Sport, ...) erbracht.

- **In Belgien**

Sowohl der Begriff als auch die Einrichtungen und Tätigkeiten, die er traditionell bezeichnet, bestehen in Belgien bereits sehr lange. Doch erst an der Wende zum Zweiten Weltkrieg erhielten sie eine rechtliche Grundlage, die sich auf die französische Theorie des öffentlichen Dienstes stützt. Dort finden sich insbesondere die drei Grundsätze: Kontinuität, Veränderbarkeit und Gleichheit.

Öffentliche Dienstleistungen bezeichnen die Aufgaben oder Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, die das Handeln der öffentlichen Hand rechtfertigen. Man unterscheidet:

- Organische öffentliche Dienste: wenn die Aufgabe von allgemeinem Interesse direkt von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts wahrgenommen wird, die von der öffentlichen Hand gegründet und kontrolliert wird, und wenn die Dienstleistung von öffentlichen Bediensteten erbracht wird.

- Funktionelle öffentliche Dienste: wenn die öffentliche Hand Privatpersonen die Aufgabe überträgt, unter ihrer Kontrolle eine Aufgabe von allgemeinem Interesse zu erfüllen.

- **In Luxemburg**

Wie in vielen anderen Ländern spielen die öffentlichen Dienstleistungen auch in Luxemburg eine wichtige Rolle für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Sie spielen eine Rolle bei der Umverteilung von Wohlstand und der Raumplanung. Dennoch hat der Begriff der öffentlichen Dienstleistung keine strukturierende Rolle, weder als Kriterium für die Anwendung eines bestimmten Rechts noch als auslösender Faktor für die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Begriff „Dienstleistung von allgemeinem Interesse“ bezieht sich meist auf die mit der Dienstleistung betrauten Verwaltungsstrukturen.

3. Der öffentliche Dienst laut der Europäischen Union

Die grundlegenden Ziele des öffentlichen Dienstes werden nicht diskutiert und gehören zu den Grundwerten der Europäischen Union. Allerdings unterscheidet sich der öffentliche Dienst nach EU-Recht erheblich vom französischen Begriff. So wird nach europäischem Verständnis der Zweck der Dienstleistung von allgemeinem Interesse hervorgehoben, während Frankreich an der Beteiligung einer öffentlichen Person festhält, die mit der Umsetzung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags betraut ist.

- **Der Begriff der Dienstleistung von allgemeinem Interesse**

Der Ausdruck „öffentliche Dienstleistung“ wird nur einmal in den Römischen Verträgen von 1957 erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen im Verkehrsbereich (Artikel 77). Im europäischen Vokabular ist nicht von öffentlichen Dienstleistungen die Rede, sondern von **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI)**. Doch obwohl die europäischen Texte Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erwähnen, definiert keiner von ihnen genau, was sie sind. Die EU betrachtet die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die die Mitgliedsstaaten selbst als von allgemeinem Interesse betrachten.

So bezeichnet die Europäische Kommission in einem Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Jahr 2004 diese als *„marktbezogene[...] [und] nichtmarktbezogene[...] Dienstleistungen [...], die von staatlichen Stellen im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“*.

Sie erinnert daran, dass sie ein wesentliches Element des europäischen Gesellschaftsmodells darstellen, das es ermöglicht, die Lebensqualität aller Bürger zu verbessern und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind eine Unterkategorie der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Sie stehen dem französischen Begriff „service public industriel et commercial“ nahe und bezeichnen ausschließlich Dienstleistungen wirtschaftlicher Natur, die diesen Gemeinwohlverpflichtungen unterliegen (z. B. Transport, Post, Energie, Kommunikation). Dort werden die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu gemeinsamen Werten der Mitgliedstaaten erhoben, die eine zentrale Rolle bei der „Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union“ spielen.

- **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Wettbewerb**

Da das EU-Recht auf den Grundsätzen des freien Handels und des Wettbewerbs mit dem Ziel des Wohlergehens der Endverbraucher beruht, unterliegen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse grundsätzlich den Wettbewerbsregeln und staatliche Beihilfen sind

verboten. In den Verträgen über die Europäische Union (EUV) und über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind die wenigen Bestimmungen, die sich mit öffentlichen Dienstleistungen befassen, nur als sehr restriktive Ausnahmen von dieser Grundregel zu verstehen.

Durch die Betonung des freien Wettbewerbs unterscheidet sich die europäische Auffassung von öffentlichen Dienstleistungen erheblich von der französischen Tradition, die ihnen von Natur aus ein besonderes Recht (das Verwaltungsrecht) zuweist. Darüber hinaus waren die öffentlichen Dienste in Frankreich häufig als Monopole organisiert. Diese Organisation schien in den ersten dreißig Jahren der Europäischen Union keine Probleme zu bereiten. Ab Mitte der 1980er Jahre stellte die Debatte über die Vollendung des Binnenmarktes den besonderen Charakter der öffentlichen Unternehmen in Frage. Aus einer von der neoliberalen Ideologie geprägten Perspektive heraus äußerte sich die Kommission zunehmend kritisch gegenüber öffentlichen Monopolen und vertrat die Auffassung, dass *„solange diese Organisationsform auf einer Teilung des Gemeinsamen Marktes nach nationalen Grenzen beruht, [...], wie die Rechtsprechung des Gerichtshofes immer deutlicher zeigt, a priori mit den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln unvereinbar [ist].“* (22. Bericht über die Wettbewerbspolitik – 1992³).

Diese Haltung schlug sich in mehreren Richtlinien nieder, die der Monopolstellung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen ein Ende setzten. Die Anfang der 1990er Jahre eingeleitete Liberalisierung des Telekommunikationssektors gab den Startschuss für die Auflösung der öffentlichen Monopole. Einige Jahre später folgten die Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasbinnenmarktes sowie die schrittweise Öffnung der Postdienste und des Schienenverkehrs für den Wettbewerb.

Abgesehen von den Besonderheiten jedes Sektors folgen diese Liberalisierungsprozesse gemeinsamen Grundsätzen: Aufhebung gesetzlicher Monopole und territorialer Exklusivrechte, Zugang Dritter zu den Netzen, getrennte Buchführung für die verschiedenen Aktivitäten der Monopolunternehmen, Einrichtung von Regulierungsbehörden, die sich sowohl von den Betreibern als auch von den Aufsichtsbehörden unterscheiden.

4. Entmaterialisierung der öffentlichen Dienste

Die Entmaterialisierung bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und ermöglicht einer Mehrheit der Nutzer*innen einen einfacheren Zugang zu Informationen und Verwaltungsdokumenten. Wie in einem Bericht des „Défenseur des droits“ im Januar 2019⁴ hervorgehoben wurde, birgt sie jedoch die Gefahr, dass der Zugang zu Rechten zurückgeht und viele Bürger*innen ausgegrenzt werden. Tatsächlich stellt der Abbau physisch zugänglicher Dienstleistungsschalter ein Problem für einen wesentlichen Teil der Bevölkerung⁵ dar, der Schwierigkeiten mit der digitalen Nutzung hat.

Bewohner*innen von Grenzgebieten können ihrerseits aufgrund ihrer spezifischen Steuer- oder Sozialversicherungssysteme zusätzliche Schwierigkeiten beim Zugang zu ihren Rechten haben.

³ Bericht (deutsch): <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d406e5bd-53a6-4642-b7f9-00c2abb4d01b/language-de/format-PDF/source-282206194>

⁴ Bericht (französisch): [Dématérialisation et inégalités d'accès aux services publics | Défenseur des Droits \(defenseurdesdroits.fr\)](https://www.defenseurdesdroits.fr/fr/actualites/demat%C3%A9rialisation-et-in%C3%A9galit%C3%A9s-d%27acc%C3%A8s-aux-services-publics)

⁵ Laut einem Bericht von „Défenseure des droits“ 13 Millionen im Jahr 2022

Als Antwort auf diese Problematik des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen hat die Regierung das Netz der „Maison France Services“ geschaffen. Überall im Land empfangen und betreuen diese rund 2.000 zentralen Anlaufstellen, in denen mehrere Behörden zusammengefasst sind, Bürger*innen bei ihren alltäglichen Angelegenheiten (Gesundheit, Familie, Rente, Steuern, Wohnung, ...), insbesondere in ländlichen Gebieten und in den besonders betroffenen Stadtvierteln. An der deutsch-französischen Grenze sieht das Projekt „Servicezentrum Oberrhein“ seinerseits vor, eine Brücke zwischen den „Maison France Services“ und den deutschen Behörden zu schlagen, in Verbindung mit dem Netzwerk der INFOBEST* und dem Verein „Frontaliers Grand Est“.

Darüber hinaus will das Programm INTERREG* VI Oberrhein 2021-27 auch auf die Herausforderungen der Digitalisierung reagieren, indem es ein agileres öffentliches Handeln anstrebt, das schneller und präziser sichtbare politische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat. Dies ist das Ziel der Verwaltung 4.0.

II. Was ist ein Verflechtungsraum?

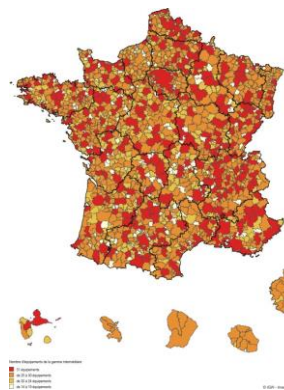
Der Verflechtungsraum ist ein Ausdruck aus dem Alltagsvokabular, der regelmäßig in politischen Reden auftaucht. Da politisches Handeln zwangsläufig in einem geografischen Gebiet stattfindet, müssen Entscheidungsträger und Verwaltungen Gebiete definieren, um dort ihre öffentliche Politik umzusetzen. Auf lokaler Ebene stellt der Begriff „Verflechtungsraum“ oft die Kommunikation rund um ein Projektgebiet dar. Er wird verwendet, um den Willen zu verdeutlichen, eine Gliederung zu schaffen, die mit der täglichen Realität der Einwohner verbunden ist.

Im Jahr 2003 wurde der Verflechtungsraum für das INSEE zu einer statistischen Kategorie, um den überwiegend ländlichen Raum besser zu charakterisieren.

1. Die Definition laut INSEE

Während das Beschäftigungsgebiet ein geografischer Raum ist, in dem die meisten Einwohner*innen wohnen und arbeiten, **stellt der Verflechtungsraum das kleinste Gebiet dar, in dem die Einwohner*innen Zugang zu den gängigsten Einrichtungen und Dienstleistungen haben.**

Diese Einrichtungen und Dienstleistungen sind in sechs große Bereiche eingeteilt (Dienstleistungen für Privatpersonen, Geschäfte, Bildung, Gesundheit, Sport, Freizeit und Kultur, Verkehr) und werden in drei Bereiche unterteilt: Einrichtungen für den Nahbereich, die in einer großen Anzahl von Gemeinden vorhanden sind (z. B. Postamt, Apotheke, ...), Einrichtungen der mittleren Ebene (Supermarkt, Schulen, ...) und Einrichtungen der oberen Ebene (weiterführende Schulen, Krankenhaus, Bahnhof, ...).



Verflechtungsräume nach INSEE

Die Verflechtungsräume unterscheiden sich vor allem im mittleren Bereich. Um sie zu identifizieren, werden Dienstleistungszentren (Gemeinden oder städtische Einheiten⁶) ausgewählt, die über mindestens 16 der 31 Einrichtungen der mittleren Kategorie verfügen. Sobald diese Pole definiert sind, werden ihre Einflussbereiche durch die Zusammenfassung der nächstgelegenen Gemeinden abgegrenzt, wobei die Nähe in Fahrzeit gemessen wird, d. h. auf der Straße in der reinen Fahrzeit. So wird für jede Gemeinde und für jede Einrichtung (ob nah oder mittelnah), die in der Gemeinde nicht vorhanden ist, die nächstgelegene Gemeinde ermittelt, die diese Einrichtung anbietet. Das Ergebnis zeichnet die Umrise der Einzugsgebiete.

Seit der Neueinteilung im Jahr 2012 gibt es in Frankreich (einschließlich der überseeischen Departements) 1.666 Lebensräume und 169 in der Region Grand Est, von denen 136 um eine mittlere Stadt oder einen Mittelzentrum strukturiert sind. Im Jahr 2022 hat das INSEE damit begonnen, seinen Begriff des Verflechtungsraums zu überarbeiten und ihn an das europäische Schema zur Bevölkerungsdichte anzulehnen. Das Vorhandensein bestimmter Dienstleistungen wird weiterhin als Indikator verwendet, aber dieser neue Ansatz soll es ermöglichen, auch in den großen städtischen

⁶ Eine städtische Einheit ist eine Gemeinde oder eine Gruppe von Gemeinden mit einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet (keine Unterbrechung von mehr als 200 Metern zwischen zwei Gebäuden) und mindestens 2.000 Einwohnern.

Räumen Verflechtungsräume zu identifizieren. Derzeit können die Verflechtungsräume nämlich nur die nicht dicht besiedelten Räume beschreiben, d. h. die Räume, die durch städtische Einheiten mit weniger als 50.000 Einwohner*innen repräsentiert werden. Größere Ballungsräume, in denen alle Gemeinden über mindestens 15 Einrichtungen verfügen und somit den Status eines Zentrums beanspruchen, können nicht aufgeteilt werden.

2. Die Verflechtungsräume bei unseren Nachbarn

Der „bassin de vie“ ist ein spezifisch französischer Begriff. Es gibt ihn jedoch auch in **Belgien**, zumindest in Wallonien, wo zehn Verflechtungsräume identifiziert wurden. So definiert das wallonische Schéma de Développement de l'Espace Territorial (SDER) von 2012 den Verflechtungsraum als *„ein Referenzgebiet, das den Herausforderungen und Projekten der Raumentwicklung zugrunde liegt, die über die Gemeindegrenzen hinausgehen. Es stützt sich insbesondere auf die bevorzugten Wege der Einwohner, um die strukturierenden Dienstleistungen und Einrichtungen und die Geschäfte des halbwegs gängigen Verbrauchs zu erreichen, sowie auf den regionalen und lokalen politischen Willen, ein Projekt für dieses Gebiet zu entwickeln. Jeder Verflechtungsraum besteht aus diversifizierten und hierarchisch gegliederten städtischen und ländlichen Zentren, die eine ausgewogene Entwicklung des Gebiets organisieren“*.

In der **Schweiz** hatte das Bundesamt für Statistik Anfang der 1980er Jahre „RM-Regionen“ (räumliche Mobilität) definiert, die 2019 in „Arbeitsmarktregionen“ umbenannt wurden. Inzwischen gibt es in der Schweiz 101 Arbeitsmarktregionen. Ihre Definition ist dieselbe wie in Frankreich: Gebiete, in denen die Mehrheit der Erwerbstätigen wohnt und arbeitet. Sie ermöglichen Analysen auf einer Ebene zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Darüber hinaus haben die grenzüberschreitende statistische Beobachtungsstelle und der französisch-genferische Regionalausschuss im Hinblick auf eine Studie über die Lebensbedingungen im Genfer Becken „Verflechtungsräume“ definiert⁷. Diese Verflechtungsräume sind dem französischen Begriff des „bassin de vie“ recht ähnlich. Ihr Hauptunterschied besteht darin, dass sie auch Räume mit mehr als 50.000 Einwohnern umfassen. Auf der Schweizer Seite wurden zehn Lebensräume speziell für diese Studie konstruiert. Es ist auch anzumerken, dass der Begriff „Verflechtungsraum“ in der Schweiz speziell verwendet wird, um die „grenzüberschreitenden Verflechtungsräume“ zu beschreiben, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf diese Gebiete.

In **Deutschland** gibt es kein Äquivalent zum „bassin de vie“. Man könnte es mit dem Begriff „Lebensraum“, übersetzen. Dieser Begriff ist jedoch negativ besetzt, da er während der Zeit des Nationalsozialismus verwendet wurde, um die Expansion Deutschlands nach Osten zu rechtfertigen. Der Begriff „Verflechtungsraum“ ist hier am passendsten.

Luxemburg ist ein Sonderfall. Aufgrund seiner Größe, die etwa der Hälfte eines französischen Departements entspricht, und seiner Nähe gegenüber seinen Nachbarn gibt es nur wenige, meist grenzüberschreitende Einzugsgebiete.

⁷ Bericht (französisch):

https://www.ge.ch/statistique/tel/publications/2017/hors_collection/ost/Fiche_1_2017.pdf

3. Die Infragestellung des Verflechtungsraums

Neben anderen Zielen sollte der Begriff des Verflechtungsraums als Grundlage dienen, um die Aufteilung der Gemeinden bis 2010 zu überdenken. So sollten sich die Präfekten bei der Festlegung der Departementspläne für die interkommunale Zusammenarbeit, die durch das Gesetz vom 16. Dezember 2010 eingeführt wurden, auf die Verflechtungsräume stützen.

Die Gesetzestexte der letzten Jahre, insbesondere die Gesetze MAPTAM (2014) und NOTRe (2015), haben jedoch eher den Begriff des „relevanten“ Gebiets bevorzugt. In einem Bericht vom Januar 2015 vor der Verabschiedung des NOTRe-Gesetzes stellte das Generalkommissariat für die Gleichheit der Gebiete (CGET)* fest, dass der Begriff des Verflechtungsraums als territoriale Grundlage der interkommunalen Zusammenschlüsse ungeeignet ist. Da sich die Definition des INSEE ausschließlich auf die Existenz von Einrichtungen stützt, die in einem bestimmten Umkreis zugänglich sind,



Grenzüberschreitender Regionalis-Zug - © Stadler RGE

berücksichtigt sie nicht die tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten (Transport) zu diesen Einrichtungen und die von den Einwohner*innen gemachte Nutzung. In diesem Bericht wird daher ein pragmatischer Ansatz für „gelebte Gebiete“ vorgeschlagen, der sich auf die Pendlerlogik und die Einzugsbereiche bestimmter Einrichtungen (weiterführende Schulen, Kinderkrippen, Altenheime) stützt.

Abgesehen von dieser vom Staat beschlossenen semantischen Entwicklung wird das Verflechtungsraumkonzept seit einigen Jahren stark in Frage gestellt. Ihm wird vorgeworfen, eine beruhigende räumliche Starrheit zu bewirken, die in einer immer flüssigeren, stärker vernetzten Gesellschaft immer weniger relevant ist. In Anlehnung an einen Begriff, der zur Beschreibung von Computersystemen entwickelt wurde, sprechen manche heute eher von „Skalierbarkeit“.

III. Grenzüberschreitende Verflechtungsräume

1. Eine greifbare, aber schwer zu definierende Realität

Da der Begriff des Verflechtungsraums in den meisten Nachbarländern nicht funktioniert, hat das INSEE keinen statistischen Ansatz für grenzüberschreitende Verflechtungsräume entwickelt. Diese existieren jedoch sehr wohl. Im Zuge des Austauschs und der Beziehungen auf beiden Seiten der Grenze haben sie sich seit vielen Jahren auf natürliche Weise herausgebildet, begünstigt durch den physischen Wegfall der Grenzen infolge des Schengen-Abkommens, der in vielen Fällen zu einer starken grenzüberschreitenden Verflechtung geführt hat. Trotz der immer wieder auftretenden Hindernisse sind diese Gebiete mit starker grenzüberschreitender Integration in der Region Grand Est angesichts ihrer über 700 km langen Grenzen zahlreich.

Dennoch scheint es schwierig zu sein, den Umfang eines grenzüberschreitenden Verflechtungsraums objektiv zu bestimmen. Einerseits, weil er für jede*n Einzelne*n je nach Austausch und Aktivitäten (Arbeit, Konsum, Freizeit, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen), die er oder sie diesseits und jenseits der Grenze ausübt, variieren kann. Zum anderen, weil die durch diese Aktivitäten hervorgerufenen räumlichen Praktiken (Besuch dieses oder jenes Ortes) nicht ausreichen, um die Vorstellungen der Personen vom Einzugsgebiet zu erfassen, d. h. das kognitive Modell, das sie davon haben. Fühlen sie sich zugehörig (Bin ich von hier)? Sind sie mit dem Einzugsgebiet verbunden (Fühle ich mich hier wohl)?

Es sind also sowohl die Praktiken (Aktivitäten) als auch die Vorstellungen (Zugehörigkeit, Verbundenheit), die aus einem transnationalen Raum einen grenzüberschreitenden Verflechtungsraum machen. Daher könnte man letzteren als einen Raum definieren, der von den Grenzgänger*innen gelebt und als solcher wahrgenommen wird. Da alle Grenzgänger*innen in ihren Praktiken und Wahrnehmungen unterschiedlich sind, erscheint die genaue geografische Abgrenzung des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums illusorisch und tritt in den Hintergrund; wichtiger als der genaue Umfang sind die Ströme, die man dort feststellt.

2. Offizielle Anerkennung seit der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und ihre Bewältigung haben das Funktionieren der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume in Frage gestellt. Die Schließung zahlreicher Grenzübergänge und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen wurden von den Einwohner*innen, die auf der anderen Seite der Grenze arbeiten, dort einkaufen oder ihre Verwandten besuchen, als hinderlich empfunden. Für sie existiert die Grenze im Alltag nicht mehr, auch wenn sie wissen, dass sie auf politischer und rechtlicher Ebene bestehen bleibt. Das abrupte Ende des täglichen Austauschs war daher ein großer Schock, insbesondere nach Jahrzehnten staatlicher Politik zur Förderung der Integration und des grenzüberschreitenden Austauschs. Darüber hinaus konnte die Schließung der Grenzen als Scheitern der europäischen Idee des freien Waren- und Personenverkehrs angesehen werden.

Seit Januar 2021 hat die französische Regierung den Begriff „grenzüberschreitendes Einzugsgebiet“ anerkannt, um ihre Einwohner*innen von bestimmten belastenden Maßnahmen (Erfordernis eines negativen Tests an der Grenze) auszunehmen, die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen wurden. Es geht darum, ihnen zu ermöglichen, die wesentlichen Handlungen des täglichen Lebens (arbeiten, einkaufen, zum Arzt gehen, einen Angehörigen besuchen, ...), die sie im Nachbarland durchführen, in einem Umkreis von 30 km (bzw. 20 km für Belgien) um ihren Wohnort fortzusetzen.

Unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit seitens der Nachbarländer stellt diese Anerkennung einen Fortschritt dar, der auf die Pandemie zurückzuführen ist. In der Tat gab es Steuerabkommen über den Status der Grenzgänger*innen. Grenzgänger*innen sind jedoch auch Einwohner*innen, Verbraucher*innen und Nutzer*innen öffentlicher Dienstleistungen, d. h. alle Aspekte ihres täglichen Lebens sind durch die grenzüberschreitende Situation geprägt. Die Corona-Pandemie hat es ermöglicht, dass zum ersten Mal die Realität eines grenzüberschreitenden Lebensraums, der sich nicht nur auf Grenzgänger*innen beschränkt, offiziell anerkannt wurde. Wie Christian Dupessey, Bürgermeister von Annemasse und Präsident des Metropolitan-Pols Französisch-Genf, es ausdrückte, *„hat die Krise die Identität des grenzüberschreitenden Gebiets gestärkt“*.

3. Vielfältige und anhaltende Hindernisse

Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume werden zunehmend öfter offiziell anerkannt. Für ihre Bewohner*innen zeigt sich die Existenz dieser spezifischen Gebiete jedoch in erster Linie an den

Hindernissen, auf die sie dort konkret stoßen. Unabhängig vom betrachteten Bereich (Arbeit und Telearbeit, Verkehr, Gesundheit, Konsum, Zugang zu Dienstleistungen, ...) sind die „grenzüberschreitenden Bürger*innen“ regelmäßig mit Schwierigkeiten konfrontiert, die mit ihrer besonderen Situation einhergehen. Diese Schwierigkeiten nehmen zu. Tatsächlich hat die Zunahme der Verkehrsströme und der Mobilität in immer stärker integrierten Grenzregionen zu einer gleichzeitigen Zunahme der Behinderungen eben dieser Verkehrsströme und der Mobilität geführt.

Die Corona-Pandemie stellte eine Art Höhepunkt dieser Situation dar. Die gegenseitige Abhängigkeit der Gebiete diesseits und jenseits der Grenzen wurde auf anschauliche und manchmal schmerzhaft Weise demonstriert. Dies gilt in erster Linie für Grenzgänger*innen, aber auch für alle Bürger*innen, die regelmäßig eine Grenze überqueren, um einer notwendigen oder sogar unerlässlichen Tätigkeit nachzugehen (Studium, Pflege, Besuch von Verwandten). Heute, da die Corona-Pandemie überwunden zu sein scheint, bleiben die Hindernisse bestehen.

Beispiel: In Frankreich lebenden Arbeitnehmer*innen ist die Telearbeit in Deutschland verboten, da sie Risiken für die deutschen Unternehmen birgt, insbesondere in Bezug auf die Einkommensteuer (deutsch-französisches Steuerabkommen nicht angepasst).

Beispiel: Mangels einer Pflegevereinbarung, wie sie in den Gebieten mit einer speziellen Organisation für den grenzüberschreitenden Zugang zu medizinischer Versorgung besteht, haben viele französische Patient*innen, die in belgischen Pflegeheimen untergebracht sind oder sich in belgischer Behandlung befinden oder regelmäßige Behandlungen in Krankenhäusern im Saarland, in Luxemburg oder Belgien haben, Schwierigkeiten bei der Übernahme der verbleibenden Kosten durch ihre Zusatzkassen. Als Beleg werden quittierte Rechnungen benötigt, deren Beschaffung oft lange dauert, wenn nicht gar unmöglich ist.

Beispiel: Ein*e Student*in, der oder die an einer ausländischen Universität eingeschrieben ist, aber in Frankreich wohnt, kann kein ERASMUS-Stipendium für ein Studium in Frankreich erhalten, da dieses Stipendium von der Vorlage einer Bescheinigung über den Wohnsitz im Ausland abhängig gemacht wird.

Um diese für die Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung schädlichen Hindernisse zu beseitigen, forderten die Akteure, die am 20. Juni 2022 in Straßburg zum ersten grenzüberschreitenden Wirtschaftsforum (GETF) zusammenkamen, verschiedene Fortschritte in den Bereichen Recht und Steuern, insbesondere bei den Vorschriften für Telearbeit, Kurzarbeitergeld und Sozialversicherung. Allgemeiner sprachen sie sich für wirtschaftliche Konvergenz und die Verabschiedung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuches aus, um die Unterschiede zwischen den nationalen Rechtssystemen zu überwinden.

IV. Lebensräume und grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen, ein Thema, das auf allen Ebenen angesprochen wird

Die Problematik der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume ist nicht neu. Doch indem die Corona-Pandemie 2020-21 diese Räume in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückte, bekam die Diskussion

neuen Antrieb. Es zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung, des Handels und der Wohlstandsproduktion in Europa betroffen sind. Es war daher nicht mehr möglich, sie zu ignorieren oder gar als zweitrangig zu betrachten. So befassen sich auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene zahlreiche Berichte, Stellungnahmen, Gesetze und andere offizielle Texte aus jüngster Zeit und von verschiedenen Instanzen mit dem grenzüberschreitenden Aspekt.

1. Auf europäischer Ebene

- Der Begriff des grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstes (GÖD) wurde 2018 durch eine **ESPON-Studie**⁸ hervorgehoben. Diese zählte 559 solcher Dienste in der Europäischen Union, die verschiedenen Bereichen (Verkehr, Gesundheit, Umwelt, Bildung, ...) zuzuordnen sind. Dieser Überblick ermöglichte es, die Probleme bei der Einrichtung, den künftigen Bedarf und die gefundenen Lösungen hervorzuheben.
- In der **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen* vom 5. Februar 2021**⁹ wird eine Stärkung der grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen gefordert, da sie seiner Ansicht nach für die Verbesserung des Alltagslebens in den europäischen Grenzregionen von entscheidender Bedeutung sind: *„Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in Grenzregionen, insbesondere in den von einer erheblichen Entvölkerung betroffenen, ist im Vergleich zu zentral gelegenen oder Hauptstadtregionen oft eingeschränkt [...] und dabei doch in hohem Maße für die Lebensqualität bestimmend. Die Erbringung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen wäre nicht nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch profitabler, da die entsprechenden Dienstleistungen breiter verfügbar und kosteneffizienter wären. [...] Die breitere Verfügbarkeit grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen könnte dazu beitragen, negative Auswirkungen der Grenze zu verringern und die Lebensqualität der Bürger in Grenzregionen zu erhöhen.“*
- In einem **Sonderbericht vom Juli 2021**¹⁰ fordert der **Europäische Rechnungshof**, *„das Potenzial der grenzübergreifenden Regionen der Europäischen Union“* im Rahmen der INTERREG-Programme weiter auszubauen.
- Die **Europäische Kommission schlägt in ihrem Bericht vom 14. Juli 2021**¹¹ (*„Grenzregionen als lebendige Labore der europäischen Integration“*) vor, *„mehr und bessere grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen“* zu entwickeln und sie bei ihrer Digitalisierung zu unterstützen, um sie *„interoperabel und standardmäßig grenzüberschreitend“* zu machen. Der Begriff *„öffentlicher Dienst“* wird also über den grenzüberschreitenden Bereich in einem europäischen Text verankert.
- Die Europäische Kommission will auch Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen. So soll die 2021 begonnene **Reform des Grenzkodex des Schengen-Raums*** *„die negativen Folgen der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen so gering wie möglich [...] halten*



⁸ ESPON, European Observation Network for Territorial Development and Cohesion, ist ein Forschungsprogramm zur europäischen Raumentwicklung.

⁹ <https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-2615-2020>

¹⁰ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_14/SR_cross-border_DE.pdf

¹¹ https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/reports/2021/eu-border-regions-living-labs-of-european-integration_de

[...] Insbesondere sollten Maßnahmen festgelegt werden, die das kontinuierliche Funktionieren des Binnenmarkts gewährleisten und die Interessen der grenzüberschreitenden Regionen und der Zwillingsstädte schützen, wie etwa Genehmigungen oder Ausnahmeregelungen für die Einwohner der grenzüberschreitenden



Regionen.⁴² Letztere müssen von

den Mitgliedstaaten formell benannt werden, damit im Falle von Krisen an den Binnengrenzen Ausnahmeregelungen gelten. Darüber hinaus veröffentlichte die Europäische Kommission im Juli 2022 einen Bericht¹³, in dem sie zwei Jahre Grenzmanagement in Zeiten einer Pandemie und die Auswirkungen auf die Grenzregionen bewertete. Darin stellt sie fest, dass das Grenzmanagement neu erfunden werden muss, wobei die Grenzen eher als Zonen denn als Linien zu betrachten sind. In ihren Empfehlungen für das künftige Grenzmanagement nennt die Kommission unter anderem die Notwendigkeit einer besseren Kenntnis der grenzüberschreitenden Ströme und Funktionsbereiche sowie einer Klärung der nationalen und europäischen politischen Ziele in Bezug auf grenzüberschreitende Arbeit und wirtschaftliche Entwicklung sowie deren soziale und territoriale Auswirkungen.

Im Einklang mit diesem Bericht und auf Aufforderung des Europäischen Parlaments hat die Kommission ein Pilotprojekt durchgeführt, um den besonderen Bedürfnissen der grenzüberschreitenden Regionen gerecht zu werden und ihre Widerstandsfähigkeit in der Zukunft zu stärken. Zu diesem Zweck hat sie im Juli 2022 einen Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht, mit dem sie grenzübergreifende Rechtspersonen sucht, die ihre Multi-Level-Governance* verbessern und gemeinsam entwickelte grenzübergreifende Strategien aufstellen oder verbessern wollen.

- Das **Programm INTERREG VI 2021-27** zählt die Entstehung grenzüberschreitender Governance und die Einführung integrierter Strategien für funktionale Gebiete zu seinen Zielen, mit dem ausdrücklichen Ziel, „*rechtliche und andere Hindernisse in den Grenzregionen zu beseitigen*“.

2. Auf nationaler oder bilateraler Ebene

- Am 9. März 2022 nahm die **Nationalversammlung** als Lehre aus den Maßnahmen, die als Reaktion auf die Gesundheitskrise ergriffen wurden, eine europäische EntschlieÙung an, „*die darauf abzielt, die Telearbeit von Grenzgängern zu erhöhen und eine europäische Reflexion über ihren Status durchzuführen*“.
- Das **3Ds-Gesetz vom 9. Februar 2022** widmet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein eigenes Kapitel. So wurden insbesondere dank der Lobbyarbeit der Mission opérationnelle transfrontalière (MOT)* und der betroffenen Abgeordneten Bestimmungen aufgenommen,

¹² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (allgemeine Ausrichtung - 9. Juni 2022): <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9937-2022-INIT/de/pdf>

¹³ Analyse der Auswirkungen der Grenzmaßnahmen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Covid-19, 28/07/22: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/studies/2022/analysis-of-the-impact-of-border-related-measures-taken-by-member-states-in-the-fight-against-covid-19

die unter anderem die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die grenzüberschreitende Lehre oder die Beteiligung ausländischer Gebietskörperschaften am Kapital der französischen lokalen öffentlichen Gesellschaften (SPL („sociétés publiques locales“)) betreffen. Sie zeugen von einem Fortschritt bei der Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Faktors innerhalb der nationalen Politik.

- Der **Vertrag von Aachen**, der am 22. Januar 2019 unterzeichnet wurde und ein Jahr später in Kraft trat, soll eine neue Etappe der deutsch-französischen Zusammenarbeit markieren. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Elysée-Vertrag (1963), der die grenzüberschreitende Dimension ignorierte, sieht der Vertrag von Aachen die Schaffung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor, der insbesondere damit beauftragt ist, „die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest[zustellen] und [...] Vorschläge für den Umgang mit ihnen [zu erarbeiten]“¹⁴. Im Gegensatz zur früheren Praxis, die hauptsächlich darin bestand, Probleme an die nächsthöhere Ebene weiterzuleiten, sollen nun die lokalen Akteure in die Suche nach Lösungen für die „Hindernisse“ des Alltags einbezogen werden. Im Rahmen des Vertrags von Aachen und nach einer Entschließung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) im Oktober 2021 haben die französischen und deutschen Behörden die Erstellung eines Barometers über die Komplexität der grenzüberschreitenden Verfahren beschlossen, dem die Vereinfachung der drei Verwaltungsverfahren folgen soll, die in den Augen der Bewohner der Grenzgebiete am kompliziertesten und hinderlichsten sind. Für dieses Projekt mit einer Laufzeit bis Ende 2023 oder 2024 reichten sie gemeinsam bei der Europäischen Kommission einen Antrag im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung ein. Im März 2022 bestätigte die Kommission diese technische Unterstützung für das gesamte Projekt.
- Der **Vertrag von Quirinal** wurde am 26. November 2021 unterzeichnet und legt die Grundsätze für eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Italien fest. In Artikel 10, der der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewidmet ist, führt dieser Vertrag die Begriffe „gemeinsame öffentliche Dienste“ und „grenzüberschreitende Verflechtungsräume“¹⁵ ein. Letzteres wird jedoch nicht genau definiert.

Auszug aus Artikel 10 Absatz 2 des Vertrags von Quirinal:

Die Parteien fördern den Dialog zwischen Verwaltungen und Parlamenten über die Umsetzung des europäischen Rechts, um mögliche nachteilige praktische Folgen für den Handel in den grenznahen Lebensräumen zu vermeiden, die sich aus erheblichen Abweichungen bei den auf nationaler Ebene verabschiedeten Maßnahmen ergeben.

- Am 19. September 2022 hat die Mission opérationnelle transfrontalière (MOT) ein Versuchsprojekt gestartet, das darauf abzielt, „eine Vereinbarung über ein Lebensgebiet in einem grenzüberschreitenden Pilotgebiet zu konzipieren“. Mittels einer Analyse der Bedürfnisse und Erwartungen des betroffenen Gebiets sowie der rechtlichen und regulatorischen Möglichkeiten oder Hemmnisse soll der Begriff des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums objektiviert und Empfehlungen für diese Gebiete formuliert werden.



¹⁴ Vertrag von Aachen: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2178596/7b304525053dde3440395ecef44548d3/190118-download-aachenervertrag-data.pdf>

¹⁵ Vertrag von Quirinal (französisch): <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/dossiers-pays/italie/relations-bilaterales/le-traite-du-quirinal/>

3. Auf regionaler Ebene

- Im Rahmen einer Empfehlung zur Entwicklung des Status der Grenzgänger, die in seiner Plenarsitzung vom 10. Juni 2022 verabschiedet wurde, ruft der **Interregionale Parlamentarierrat der Großregion***



- dazu auf, „vor allem die Grenzgebiete als funktionale Räume zu betrachten und zu begreifen, die echte grenzüberschreitende Lebensräume bilden und nicht auf künstliche Räume reduziert werden können, die 30 km beiderseits der Grenzen verteilt sind“.
- Der Gipfel der Exekutiven der **Großregion** fordert in einem Bericht vom 30. Juni 2022 über die Bewältigung der Gesundheitskrise¹⁶, „die Grenzgebiete als integrierte und voneinander abhängige Lebensräume zu betrachten“ und insbesondere „einen Sockel an Rechten für ihre Bewohner zu gewährleisten, ja sogar die Anerkennung einer Realität des ‚grenzüberschreitenden Bürgers‘“. Darüber hinaus wurde zwischen 2018 und 2021 im Rahmen des Programms Interreg V A Großregion das Interreg-Projekt SDTGR durchgeführt, das die Verabschiedung des **Raumentwicklungsschemas der Großregion** ermöglichte, welches die kollektive Strategie der Akteure der Großregion bis zum Jahr 2040 leiten soll¹⁷. Dieses Schema soll den grenzüberschreitenden territorialen Funktionsbereichen, wie sie im neuen Kooperationsprogramm Interreg VI definiert sind, dabei helfen, eine integrierte territoriale Entwicklung einzuleiten, indem sie die wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Hindernisse in ihrem Gebiet abbauen.
 - Schließlich zeigt der **Planvertrag Staat-Region 2021-27 der Region Grand Est** in seiner Achse 13 den Willen, „die Grenzen in Bezug auf Verkehr, Erschließung und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen schrittweise zu verwischen, indem Antworten auf die Alltagsprobleme der Bürger gegeben werden“.¹⁸

¹⁶ <https://www.granderegion.net/Actualites/2022/Rapport-sur-la-gestion-transfrontaliere-des-crises-les-Executifs-de-la-Grande-Region-force-de-proposition-pour-une-gestion-de-crise-amelioree-en>

¹⁷ Raumentwicklungsschema (französisch): <https://amenagement-territoire.public.lu/fr/grande-region-affaires-transfrontalieres/SDT-GR.html>

¹⁸ Planvertrag (französisch): http://far.regions-et-formation.fr/far/documents/far/grand_est_document_cadre_du_cper_grand_est_2021_2027_2021-03-31.pdf



02. STELLUNGNAHME

EINLEITUNG

Wie im Bericht ausführlich dargelegt, ist der Verflechtungsraum ein spezifisch französisches Konzept und der öffentliche Dienst hat in unserem Land eine besondere Bedeutung, die in den Nachbarländern der Region Grand Est anders sein kann. Dennoch endet die Gültigkeit dieser Begriffe nicht an der Grenze, und ihre grenzüberschreitende Dimension ist nicht zu vernachlässigen. Ein Drittel der Einwohner*innen der Europäischen Union lebt in der Nähe einer Grenze. Für diese 150 Millionen Menschen sind die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume eine seit langem bestehende und alltägliche Realität. Sie leben, arbeiten und konsumieren dort und nutzen, manchmal seit Jahrzehnten, öffentliche Dienstleistungen, die ebenfalls grenzüberschreitend sind.

In diesen zunehmend integrierten Räumen, in denen die Gebiete beiderseits der Grenzen voneinander abhängig sind, haben die Verkehrsströme und die Mobilität jedoch deutlich zugenommen, ohne dass die Hindernisse für ihre Bewohner*innen dadurch auch nur annähernd beseitigt worden wären. Wer in der Nähe einer Grenze lebt oder sie regelmäßig überquert, sieht sich im Alltag mit Hindernissen konfrontiert, denen andere Bürger*innen nicht begegnen. Auch wenn die Europäische Union seit mehreren Jahrzehnten ein Raum des freien Verkehrs von Menschen, Gütern und Dienstleistungen ist, kann ein **grenzüberschreitender Verflechtungsraum im Jahr 2022 immer noch als Ströme definiert werden, die aufgrund von Grenzen auf Hindernisse stoßen.**

Diese Hindernisse und das Entwicklungspotenzial dieser Verflechtungsräume sind seit einigen Jahren ins Bewusstsein gerückt. Doch erst die COVID-19-Pandemie mit ihren starken Auswirkungen auf das tägliche Leben von Millionen von Menschen hat die Bedeutung der grenzüberschreitenden Gebiete vollends aufgezeigt. Diese stellen heute ein wichtiges Anliegen dar, sowohl für die Regierungen und Versammlungen in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union als auch innerhalb der supranationalen, europäischen (Europäische Kommission, Ausschuss der Regionen) oder regionalen (Oberrhein, Großregion) Instanzen und Organisationen.

Der aktuelle Kontext scheint also besonders günstig für eine offizielle Anerkennung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume und ihrer Besonderheiten sowie für die Entwicklung von öffentlichen Dienstleistungen, die allen ihren Bewohner*innen zugänglich sind. Darüber hinaus umfasst die Region Grand Est mit ihren über 700 km langen Grenzen zahlreiche Gebiete mit starker grenzüberschreitender Integration. Aus diesem Grund hielt es der CESER Grand Est für angebracht, ebenfalls einen Beitrag zu den Überlegungen zu diesem Thema zu leisten.

Zu diesem Zweck greift der CESER Grand Est einige der Ideen auf, die aus den kürzlich von den Instanzen der Großregion¹⁹ herausgegebenen Berichten hervorgegangen sind, und formuliert folgende Empfehlungen.

¹⁹ - Seminar zum Thema Gesundheit des CESER Grand Est: „Die Schwerpunkte der Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme in der Großregion“ (« Les axes de résilience des systèmes de santé en Grande Région ») am 28. April 2022

- CPI-Empfehlung zur Entwicklung des Grenzgängerstatus vom 10. Juni 2022

- Stellungnahme des WSAGR „Für eine kohärente Entwicklung der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg in der Großregion“ vom 29. Juni 2022

I. Kennenlernen der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume

1. Kontext und Herausforderungen

Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume sind für die Bürger*innen eine unbestreitbare Realität, deren Existenz und Besonderheiten anlässlich der Corona-Pandemie drastisch ins Bewusstsein gerückt wurden. Der Begriff des „bassin de vie“ ist jedoch spezifisch Französisch und wird, abgesehen von Wallonien, in anderen Ländern nicht verwendet. Außerdem endet der Verflechtungsraum in seiner Definition durch das INSEE an der Grenze, seine grenzüberschreitende Dimension stellt einen statistischen blinden Fleck dar. Darüber hinaus kann der Umfang eines grenzüberschreitenden Verflechtungsraums für jede*n Einzelne*n unterschiedlich sein, je nach seinen Aktivitäten, aber auch nach den Vorstellungen, die er davon hat. Der grenzüberschreitende Verflechtungsraum kann daher als ein Raum definiert werden, der von seinen Einwohner*innen gelebt und als solcher wahrgenommen wird.

2. Standpunkt des CESER

Angesichts dieser Feststellung ist der CESER der Ansicht, dass eine genaue und objektive geografische Abgrenzung des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums nicht möglich ist. Darüber hinaus erscheint sie auch nicht wünschenswert, da sie zur Folge hätte, dass innerhalb der Staaten wieder Grenzen geschaffen würden. Dennoch ist es wichtig, nicht darauf zu verzichten, die Umrisse der grenzüberschreitenden Räume zu erfassen. Zu diesem Zweck müssen auf beiden Seiten der Grenzen gemeinsame Beobachtungsmittel und -instrumente entwickelt werden, die auf eine bessere Kenntnis dieser Räume und insbesondere der dort festzustellenden Ströme abzielen.

3. Empfehlungen des CESER

- In Bezug auf die Unterstützung von **Strategien für „grenzüberschreitende Funktionsbereiche (GFB)“** durch die INTERREG-Programme 2021-2027 schätzt der CESER dieses innovative Element und wünscht, dass diese GFB als Instrumente für Politiken dienen, die den Bedürfnissen der grenzüberschreitenden Gebiete angepasst sind.
- Der CESER ermutigt das INSEE und die statistischen Ämter der Nachbarländer zur **Zusammenarbeit bei der Erstellung gemeinsamer statistischer Daten**, um die „grenzüberschreitenden Verflechtungsräume“ so genau wie möglich zu definieren, die als Gebiete verstanden werden, in denen die Einwohner Zugang zu den gleichen Angeboten an Einrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs haben.
- Der CESER **unterstützt die Schritte zur Schaffung grenzüberschreitender geografischer Informationssysteme** (GIS - Großregion, GeoRhéna), die eine bessere Kenntnis dieser grenzüberschreitenden Lebensräume ermöglichen sollen.
- Der CESER fordert die Region auf, **allgemeine Mobilitätshebungen in den Grenzgebieten durchzuführen oder zu koordinieren**, um die Ströme der Grenzbürger*innen in ihrer Gesamtheit, die sich nicht auf das Pendeln beschränken, besser bewerten zu können. Es wäre zweckmäßig, diesen Ansatz versuchsweise in einem Gebiet mit großen täglichen Verkehrsströmen zu starten, z. B. im Umkreis des EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit*) Alzette-Belval.
- Der CESER ruft die für Beschäftigung und Ausbildung zuständigen Stellen dazu auf, **sich über die nachgefragten Berufe beiderseits der Grenzen auszutauschen**, um eine bessere Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

- Der CESER schlägt die **Einrichtung von Gesundheitsbeobachtungsstellen auf der Ebene der großen grenzüberschreitenden Einheiten** (Großregion, Oberrhein, Frankreich-Wallonien-Vlaanderen) vor, um Elemente für eine koordinierte Entscheidungshilfe der Gesundheitsbehörden beiderseits der Grenzen zu liefern.

II. Grenzüberschreitende Verflechtungsräume anerkennen

1. Kontext und Herausforderungen

Bürger*innen, die sich in einem Grenzgebiet bewegen, sind regelmäßig mit Hindernissen und Herausforderungen konfrontiert, die andere Bürger*innen nicht kennen. In Krisenzeiten können alle Aspekte ihres täglichen Lebens dauerhaft und ernsthaft beeinträchtigt werden. Dies ist eine Diskriminierung und damit ein Verstoß gegen die Gleichheit von Bürger*innen, die eigentlich über die gleichen Rechte und Möglichkeiten verfügen sollten.

Im Bereich der Beschäftigung ist die Entwicklung der Telearbeit eine der auffälligsten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es handelt sich hierbei um eine tiefgreifende und a priori nachhaltige Entwicklung mit generell positiven Auswirkungen auf die Lebensweise derjenigen, die sie praktizieren. Für Grenzgänger*innen ist diese in Bezug auf die Verkürzung der Fahrtzeiten besonders vorteilhafte Praxis jedoch auf administrative Schwierigkeiten gestoßen, die auf die unterschiedlichen Steuer- und Sozialversicherungssysteme der Staaten und auf restriktive zwischenstaatliche Abkommen zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere seit dem 30. Juni 2022, seitdem bestimmte während der Pandemie umgesetzte Ausnahmeregelungen nicht mehr anwendbar sind. Dennoch ist das Thema der Telearbeit von Grenzgänger*innen und der entsprechenden Steuerregelung auf allen Ebenen seit mehreren Monaten Gegenstand zahlreicher offizieller Dokumente²⁰, in denen die nationalen und europäischen Behörden aufgefordert werden, eine dauerhafte und harmonisierte Lösung anzunehmen.

2. Standpunkt des CESER

Der CESER ist der Ansicht, dass der grenzüberschreitende Verflechtungsraum Gegenstand einer dauerhaften und endgültigen Anerkennung durch alle Ebenen der Macht in Europa sein muss. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Begriff des Grenzgebiets flexibel beurteilt werden muss, da ein strikter Grenzabstand (z. B. eine 30-km-Grenze, die in Steuerabkommen enthalten ist und während der Pandemie angenommen wurde) künstlich und zu restriktiv ist, was dazu führt, dass die Grenze eher verschoben als aufgehoben wird.

Darüber hinaus ist der CESER der Ansicht, dass die Situation der Grenzgänger*innen nicht nur unter dem Aspekt der Beschäftigung betrachtet werden sollte. Die Bewohner*innen der Grenzgebiete sind nämlich nicht nur Arbeitnehmer*innen, sondern auch Verbraucher*innen, Nutzer*innen öffentlicher Dienstleistungen und Bürger*innen. Für viele von ihnen sind alle Aspekte des täglichen Lebens von der

²⁰ - Resolution der Nationalversammlung zur Erhöhung der Telearbeit von Grenzgängern und zur Durchführung einer europäischen Reflexion über ihren Status vom 9. März 2022

- Stellungnahme des Europäischen WSA zur Besteuerung von Telearbeitern als Grenzgänger und ihren Arbeitgebern vom 13. Juli 2022

- Aufruf der Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion an die politischen Entscheidungsträger, die Ausübung von Telearbeit im Grenzkontext schnell zu erfassen, um die offenen Fragen nach dem 30. Juni 2022 zu beantworten

- Resolution des Vorstands des EVTZ Eurodistrikt PAMINA zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Telearbeitern und ihren Arbeitgebern vom 13. September 2022

grenzüberschreitenden Situation geprägt. Daher ist es wichtig, bei ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zum grenzüberschreitenden Lebensraum zu entwickeln.

3. Empfehlungen des CESER

- Der CESER ruft die Institutionen der Europäischen Union (Kommission, Parlament, Ministerrat) dazu auf, den **Begriff „grenzüberschreitender Verflechtungsraum“** und **im weiteren Sinne den Status eines „Grenzbürgers“** gesetzlich anzuerkennen.
- Der CESER fordert die Region Grand Est auf, **im Rahmen der Revision des Schengen-Grenzkodex ein oder mehrere Pilotgebiete für die Erprobung von Krisenprotokollen vorzuschlagen.**
- Der CESER fordert, dass der **Status der Grenzgänger*innen im Sinne einer größeren Flexibilität, insbesondere im Bereich der Telearbeit, überarbeitet** wird.
- In Anbetracht der Tatsache, dass jede Person, die in der Nähe einer Grenze lebt, von vornherein den Status eines „Grenzbürgers“ erhalten sollte, schlägt der CESER vor, jeder Person, die einen begründeten Antrag stellt, eine **„Grenzbürgerkarte“** auszustellen. Diese Karte, die mit einem QR-Code versehen ist und sowohl digital als auch in Papierform vorliegt, würde ihrem/ihrer Inhaber*in auch in Krisenzeiten eine ungehinderte Mobilität, das Recht auf uneingeschränkte Telearbeit und den Zugang zu Dienstleistungen beiderseits der Grenze garantieren. Gekoppelt mit der Europäischen Krankenversicherungskarte würde sie ihre*n Inhaber*in von der Pflicht des Formulars A1²¹ entbinden.
- Der CESER unterstützt die **Realisierung des Bürgerportals/Portail citoyen zwischen Baden-Württemberg und der Region Grand Est**, das auf eine Stärkung der grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligungen abzielt. Er wünscht, dass diese Initiative auf die Großregion ausgeweitet wird, und erinnert daran, dass er 2020 eine spezifische Stellungnahme der grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft und den Mitteln zu ihrer Beteiligung an der öffentlichen Entscheidungsfindung gewidmet hat²².
- Im Hinblick auf die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Verbundenheit seiner Einwohner mit dem grenzüberschreitenden Gebiet unterstützt der CESER **die Einrichtung grenzüberschreitender Schulen und den Unterricht der Sprache des Nachbarn in allen Schulen, befürwortet die Entwicklung grenzüberschreitender Austauschmaßnahmen** (z.B. Schulpartnerschaften...) und ruft dazu auf, **einen grenzüberschreitenden Bürgerdienst und ein Berufs-Erasmus** und der Berufsausbildung auf grenzüberschreitender Ebene zu erproben (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschläge Nr. 75, 76 und 77*).

III. Förderung und Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen

Wie der Europäische Ausschuss der Regionen (Stellungnahme vom 5. Februar 2021) und die Europäische Kommission (Bericht vom 14. Juli 2021) sieht auch der CESER die öffentlichen Dienstleistungen als wesentliches Element für die Verbesserung des Lebens der Bürger*innen in den

²¹ Das Formular A1 ist ein tragbares europäisches Dokument, das bescheinigt, welche Sozialversicherungsgesetze gelten, wenn man in mehreren EU-Mitgliedstaaten Tätigkeiten ausübt.

²² La société civile transfrontalière – Pour une démocratie participative proche des citoyens, à l'échelle des bassins de vie – 8 Octobre 2020 – <https://www.ceser-grandest.fr/publication/la-societe-civile-transfrontaliere/>

grenzüberschreitenden Lebensräumen. Neben seinen Überlegungen zu den öffentlichen Dienstleistungen im Allgemeinen möchte er seine Aufmerksamkeit und seine Empfehlungen auf zwei Themenbereiche konzentrieren, auf die sich die Corona-Pandemie besonders stark ausgewirkt hat: die grenzüberschreitende Mobilität der Bürger*innen und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung.

1. Über öffentliche Dienstleistungen im Allgemeinen

a. a. Kontext und Herausforderungen

In zwei offiziellen Dokumenten, die 2021 veröffentlicht wurden, haben der Europäische Ausschuss der Regionen (Stellungnahme vom 5. Februar) und die Europäische Kommission (Bericht vom 14. Juli) anerkannt, dass der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in Grenzgebieten häufig eingeschränkter ist als in Zentral- oder Hauptstadtregionen und dass es daher notwendig ist, grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen zu entwickeln und zu stärken.

Die Entmaterialisierung bietet zwar für eine Mehrheit der Nutzer*innen neue Möglichkeiten des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen, birgt aber auch das Risiko, dass der Zugang zu Rechten eingeschränkt wird und viele Bürger*innen, die Schwierigkeiten mit der digitalen Nutzung haben, ausgegrenzt werden. Dieses Risiko ist für die Bewohner*innen von Grenzgebieten, für die besondere Steuer- oder Sozialversicherungssysteme gelten, noch größer.



Bau der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung in Kehl - © Stadler RGE

b. b. Standpunkt des CESER

Indem die Corona-Pandemie die Unzulänglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit offenbarte, hat sie gleichzeitig deren Notwendigkeit unterstrichen. In diesem Zusammenhang misst der CESER der Bürgernähe eine ganz besondere Bedeutung bei. Die Governance der grenzüberschreitenden Gebiete muss so bürgernah wie möglich ausgeübt werden, um ihren spezifischen Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden. Zu diesem Zweck muss das institutionelle Gebiet so nah wie möglich an den Verflechtungsraum heranrücken, in dem sich die Einwohner*innen tagtäglich bewegen.

c. c. Empfehlungen des CESER

- In Anbetracht der Tatsache, dass die grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen bürgernah organisiert und gesteuert werden müssen, schlägt der CESER vor, **den EVTZ eine neue Legitimität zu verleihen**. Mit einer echten Befugnis zur grenzüberschreitenden Governance ausgestattet, würden diese einen funktionalen und einen institutionellen Raum verschmelzen und so den Übergang vom „Projektgebiet“ zum „Machtgebiet“ ermöglichen. Diese EVTZ könnten beispielsweise grenzüberschreitende Solidaritäts- und Konjunkturfonds verwalten, an denen alle Nachbarn beteiligt sind (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschlag Nr. 3*).

- Auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Vermittlungsangebots (Services de Placement Transfrontalier -SPT, getragen von Pôle Emploi), das es an der deutsch-französischen Grenze gibt, schlägt der CESER vor, **die öffentliche Arbeitsvermittlung an die Bedürfnisse der anderen Grenzen der Region Grand Est anzupassen.**
- Der CESER ruft die Region Grand Est auf:
 - Das **trinationale Projekt (Frankreich-Deutschland-Schweiz) der Servicezentren am Oberrhein** zu unterstützen.
 - Auf ihre Verknüpfung mit den Maison France Services und allen Partnern (INFOBEST, Vereine, ...) zu achten, die sich für die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verwaltungsformalitäten einsetzen;
 - Dieses Projekt auf die Großregion auszuweiten.
- Um ihre Zugänglichkeit für möglichst viele Menschen zu ermöglichen und die Aufrechterhaltung einer menschlichen Beziehung zu gewährleisten, die bei der Behandlung der administrativen Besonderheiten der Bewohner von Grenzgebieten besonders wichtig ist, ruft der CESER alle Einrichtungen, die öffentliche Dienstleistungen verwalten, dazu auf:
 - Andere als digitale Zugangsmöglichkeiten beizubehalten.
 - Einen Empfang durch Personen zu gewährleisten, die die Sprache des Nachbarn beherrschen.
- Der CESER empfiehlt eine grenzüberschreitende Harmonisierung der Einführung der digitalen Technik in den betroffenen Verwaltungen (Steuern, Renten, CARSAT, MSA, CPAM, CAF usw.).

2. Zur grenzüberschreitenden Mobilität der Bürger*innen

a. Hintergrund und Herausforderungen

In einigen Fällen können die grenzüberschreitenden Verkehrsströme und der Zugang zu Dienstleistungen durch ein physisches Hindernis (ein Fluss wie z. B. der Rhein) und das Fehlen einer Infrastruktur zur Überwindung dieses Hindernisses erschwert werden. Andernorts ist die Infrastruktur zwar vorhanden, aber im Verhältnis zum Umfang der Verkehrsströme unterdimensioniert (z. B. die A31 nach Luxemburg) oder der nationale öffentliche Verkehr ist nicht koordiniert oder nicht funktionsfähig. Im Gegensatz dazu zeigt der Erfolg der Straßenbahn Straßburg-Kehl seit ihrer Einweihung im Jahr 2017, wie wichtig ein regelmäßiger öffentlicher Verkehr ist, um die Existenz eines grenzüberschreitenden Lebensraums zu bestätigen und zu festigen.

b. Standpunkt des CESER

Sobald ein grenzüberschreitender Lebensraum durch Verkehrsströme gekennzeichnet ist, stellen der Verkehr und insbesondere die Mobilität der Bürger*innen eine entscheidende Herausforderung für ihr Funktionieren dar. Für den CESER muss der Ansatz der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene nach mehreren Achsen organisiert werden:

- Eine Verringerung der Mobilität („Demobilität“) durch Telearbeit,
- Eine nachhaltigere Mobilität: Anreize zur Verlagerung des Verkehrs auf andere Verkehrsträger, zugunsten des öffentlichen Verkehrs und der gemeinsamen Mobilität (Fahrgemeinschaften, Carsharing),
- Die gemeinsame Entwicklung intelligenter Mobilitätsinfrastrukturen und -dienstleistungen.

c. Empfehlungen des CESER

- Der CESER empfiehlt, **die öffentlichen Verkehrssysteme (Bahn, Bus) beiderseits der französisch-belgischen, französisch-deutschen und französisch-schweizerischen Grenze miteinander zu verbinden**, auch digital, um eine Harmonisierung der Fahrpläne und eine gemeinsame Preisgestaltung zu ermöglichen.



Grenzüberschreitender Bus auf der Linie Kandel-Lauterbourg-Berg - © Eurodistrict PAMINA

- Vorbehaltlich einer Bewertung des sechsmonatigen Versuchs auf der Buslinie 323 (ab Roussy-le-Village) fordert der CESER die **Ausweitung der kostenlosen Beförderung auf alle Busse, die die luxemburgische Grenze ab der letzten in Frankreich gelegenen Haltestelle überqueren.**

- Der CESER fordert die Region Grand Est auf, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen, um das Projekt zur **Wiederherstellung der Eisenbahnlinie zwischen Colmar und Freiburg** voranzutreiben sowie die **Reaktivierung der Strecke Rastatt-Haguenau** zu beschleunigen, die im Rahmen des Vertrags von Aachen zwingend vorgeschrieben ist. Beide Projekte sollten wie die Strecke Givet-Dinant in die Karte der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) der Europäischen Kommission aufgenommen werden.
- Wie der CESER kürzlich in einer dedizierten Stellungnahme²³ feststellte, bedauert er, „*dass der grenzüberschreitende Verkehr in den verschiedenen vorgeschlagenen Aktionen*“ im regionalen Fahrradplan nicht vorkommt. Er empfiehlt außerdem, „*dass der künftige regionale Plan für das Wandern den grenzüberschreitenden Aspekt vollständig einbezieht und die Nachbarländer und -regionen an seiner Ausarbeitung beteiligt*“.

3. Über die Gesundheit und die Sicherheit der Bürger*innen

a. Kontext und Herausforderungen

Die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung war von den Mobilitätseinschränkungen, die während der Corona-Pandemie verhängt wurden, besonders betroffen. Ob es sich um Nothilfe, regelmäßige Behandlungen oder Untersuchungen, einmalige Operationen oder einfach nur um Besuche bei Verwandten im Krankenhaus oder bei Langzeitaufenthalten handelte, das Überschreiten der Grenze aus gesundheitlichen Gründen ist für viele Bewohner*innen der Grenzgebiete, insbesondere in den „Organisierten Zonen für den Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ (ZOAST (Zones organisées d'accès aux soins transfrontaliers)), zu einer alltäglichen Angelegenheit geworden. Während der Corona-Pandemie verursachte die Wiedereinführung der Kontrollen oder sogar die Schließung der Grenzen mehr als nur Hindernisse; für manche Patient*innen bedeutete dies einen Verlust von Behandlungschancen.

²³ Stellungnahme zum regionalen Fahrradplan - 16. Juni 2022

b. Standpunkt des CESER

Die Corona-Pandemie hat alle nationalen Gesundheitssysteme auf eine harte Probe gestellt. In der Notsituation half die grenzüberschreitende Solidarität von Fall zu Fall und rettete Leben. Die unterschiedlichen und unkoordinierten Reaktionen der Gesundheitsbehörden der betroffenen Länder haben die Notwendigkeit einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Reflexion über die großen Herausforderungen im Gesundheitsbereich aufgezeigt: Gesundheitszustand der Bevölkerung, Stand des verfügbaren Versorgungsangebots, Patientenströme, Koordinierung der Notfalldienste etc. Nach Ansicht des CESER sollten diese Überlegungen auf den bestehenden Erfahrungen aufbauen, die ihre Relevanz und Wirksamkeit bewiesen haben und auf alle Grenzgebiete ausgeweitet werden.

c. Empfehlungen des CESER

- Der CESER wünscht die **Einführung eines freien grenzüberschreitenden Patientenverkehrs** ohne administrative oder finanzielle Hindernisse und die Stärkung der grenzüberschreitenden Mechanismen der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und der Solidarität (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschläge Nr. 74*). Nach dem Vorbild der „Organisierten Zonen für den Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen“ sollte sich dieser freie Zugang zu Gesundheitsleistungen auf Folgendes stützen:
 - Ein System von digitalisierten und gesicherten Informationsflüssen, das von den Gesundheitsbehörden und Sozialversicherungsträgern beiderseits der Grenzen geteilt wird.
 - Die Europäische Krankenversicherungskarte zur Identifizierung der Patient*innen bei den Gesundheitseinrichtungen und Sozialversicherungsträgern, um einen automatischen grenzüberschreitenden „Drittzahler“ durch das Sozialversicherungssystem des Landes, in dem der oder die mobile Patient*in versichert ist, einzuführen.
- Der CESER unterstützt die **Eröffnung von grenzüberschreitenden multidisziplinären Gesundheitshäusern**, um den Rückgang der medizinischen Versorgung in bestimmten ländlichen Gebieten zu begrenzen (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschläge Nr. 73*). Diese Strukturen sollten sich in grenzüberschreitende Gesundheitsgebiete einfügen, zu deren Einrichtung die Agence régionale de Santé Grand Est ermutigt wird.
- Der CESER befürwortet die **Erprobung von grenzüberschreitenden lokalen Gesundheitsverträgen sowie von grenzüberschreitenden territorialen Krankenhausverbänden** (groupements hospitaliers territoriaux transfrontaliers).
- Der CESER ruft dazu auf, die Zusammenarbeit, die zwischen den deutsch-französischen oder französisch-luxemburgischen Grenzkrankenhäusern während des Höhepunkts der Corona-Pandemie stattgefunden hat, weiterzuführen (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschläge Nr. 75, 76 und 71*).
- Der CESER empfiehlt die **Entwicklung von Kooperationen im Bereich der medizinischen Nothilfe an jeder Grenze der Region Grand Est**, nach dem Vorbild des europäischen Abkommens über grenzüberschreitende medizinische Nothilfe zwischen den „Ärztlichen Diensten für Notfälle und Wiederbelebung“ (SMURs (Service Médical d’Urgences et de Réanimation)) von Mont-Saint-Martin (Meurthe-et-Moselle) und Arlon (Belgien), das seit 2009 seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt hat.
- Nach dem Vorbild der am Oberrhein (Elsass, Baden-Württemberg, Schweiz) üblichen Praxis müssen zwischen den Staaten **Vereinbarungen geschlossen werden, um den Einsatz von**

Feuerwehrlenten und Rettungsdiensten auf der anderen Seite der Grenze zu ermöglichen, wobei auf die technische Kompatibilität der Geräte zu achten ist.



Deutsche und französische Notarztfahrzeuge - © Eurodistrict PAMINA

- Der CESER betont erneut die Bedeutung der Erstellung von **grenzüberschreitenden Ausbildungsplänen, insbesondere in den nachgefragten medizinischen und Gesundheitsberufen**, unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Berufspraxis in den Nachbarländern (*Die 100 Vorschläge des CESER Grand Est „für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Neugründung“ - 2021 - Vorschläge Nr. 72*). Diese Pläne müssen um Ausbildungsgänge herum organisiert werden, deren Inhalte, Modalitäten und Abschlüsse beiderseits der Grenzen harmonisiert werden müssen. Sie könnten sich am Beispiel der deutsch-französischen Ausbildung zum Erzieher (moniteur éducateur) orientieren, die seit 2018 von zwei Schulen in Schiltigheim (ESEIS) und in Kork (Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege) angeboten wird. Diese zweisprachige Ausbildung mit doppelter Qualifikation ermöglicht es, ohne Unterschiede in beiden Ländern zu arbeiten.

FAZIT

Angesichts der geografischen Lage der Region Grand Est mit ihren vier Staatsgrenzen stellen die grenzüberschreitenden Gebiete eine klare regionale Herausforderung dar. Ob es um die wirtschaftliche Gesundheit oder die Lebensqualität seiner Einwohner geht, die Region Grand Est hat ein großes Interesse an reibungslosen Beziehungen zu seinen Nachbarn. Darüber hinaus können und müssen diese Gebiete, sofern sie als echte grenzüberschreitende Verflechtungsräume mit öffentlichen Dienstleistungen verstanden werden, die allen ihren Bewohnern unabhängig von ihrem Wohnsitz oder ihrer Nationalität zugutekommen, auch Versuchsräume für eine bessere europäische Integration sein.

Da grenzüberschreitende Fragen kein Privileg der Region Grand Est sind, sollte der Regionalrat sie zu einem wichtigen Thema für Überlegungen, den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Mitteln mit den anderen betroffenen französischen Regionen machen. Der CESER Grand Est seinerseits möchte das Thema vorrangig in seinen Beziehungen zu seinen Kollegen in den anderen Regionen ansprechen, insbesondere in den Regionen, mit denen die Region Grand Est eine gemeinsame Staatsgrenze teilt (Burgund - Franche Comté, Hauts-de-France).

In dieser Stellungnahme möchte der CESER Grand Est vorrangig die Themen Gesundheit und Mobilität behandeln, die durch die Corona-Pandemie in den grenzüberschreitenden Gebieten besonders deutlich geworden sind. Diese Krise und ihre Folgen rücken jedoch auch andere Themen in den Vordergrund, wie etwa kurze Wege, den Arbeitskräftemangel in bestimmten Wirtschaftszweigen und die Veränderungen, die heute in der Arbeitswelt stattfinden, insbesondere durch Telearbeit. Bei diesen und anderen Themen wird erwartet, dass sich die organisierte Zivilgesellschaft äußert, auch unter dem Gesichtspunkt der grenzüberschreitenden Beziehungen.



03. ANHANG

GLOSSAR

Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Der 1994 gegründete Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist die Versammlung der lokalen und regionalen Vertreter der Europäischen Union. Er ermöglicht es den subnationalen Gebietskörperschaften (Regionen, Grafschaften, Provinzen, Departements, Gemeinden, Städte usw.), sich innerhalb des institutionellen Systems der EU direkt Gehör zu verschaffen.

Multi-Level-Governance

Dies ist das koordinierte Vorgehen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung, Strukturierung und Umsetzung der europäischen Politik unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Großregion

Die Großregion umfasst die Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz in Deutschland, den lothringischen Teil des Grand Est in Frankreich, die Region Wallonien, die französische und die deutsche Gemeinschaft in Belgien sowie das Großherzogtum Luxemburg. Auf einer Fläche von 65.400 km² umfasst sie 11,3 Millionen Einwohner, darunter mehr als 250.000 Grenzgänger. Die Rolle der Großregion besteht darin, die gemeinsamen Herausforderungen ihrer Partner und Gebiete anzugehen und eine bessere Qualität des gemeinsamen Verflechtungsraums für ihre Einwohner zu fördern. Sie hat Rechtspersönlichkeit erlangt, indem sie 2010 zum EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) wurde.

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Dies ist eine Rechtsform für ein Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dessen Gründungsmodalitäten vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union in einer im Juli 2006 verabschiedeten Verordnung festgelegt wurden. Der EVTZ besitzt Rechtspersönlichkeit und setzt sich aus juristischen Personen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammen (Regierungen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Universitäten usw.). Er soll die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union erleichtern und fördern. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem darin, von der EU kofinanzierte Programme oder andere europäische Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umzusetzen.

Schengen-Raum

Der Schengen-Raum, der aus dem Schengener Abkommen (1985) und dem Schengener Übereinkommen (1990) hervorgegangen ist, ist ein Raum des freien Personenverkehrs ohne Kontrollen an den Binnengrenzen. Er umfasst 26 Staaten: 22 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie vier assoziierte Staaten (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein). Der 2006 eingeführte und 2016 zum ersten Mal geänderte Schengener Grenzkodex legt die Regeln für das Überschreiten der EU-Außengrenzen und die Kontrolle an den Binnengrenzen fest.

INFOBEST

Dies ist ein Netzwerk von vier deutsch-französischen oder deutsch-französisch-schweizerischen Büros, die über die gesamte Grenze zu Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und der Schweiz verteilt sind. Die INFOBEST, ein Akronym für INFOrmation und BEratungsSTelle, verbreiten Informationen über Deutschland, Frankreich und die Schweiz und können kostenlos zu weitreichenden Themen wie Sozialversicherung, Beschäftigung, Steuern, Umzug ins Nachbarland, Schulwesen, Kfz-Zulassungen usw. konsultiert werden.

INTERREG

Die INTERREG-Programme entsprechen dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der Kohäsionspolitik der Europäischen Union und sollen die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Umweltmanagement fördern. Das aktuelle Programm heißt INTERREG VI, läuft von 2021-27 und ist in vier Ausrichtungen unterteilt: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen (INTERREG A), transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B), interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C) und Zusammenarbeit der Regionen in äußerster Randlage (Überseegebiete) untereinander oder mit Drittländern (INTERREG D).

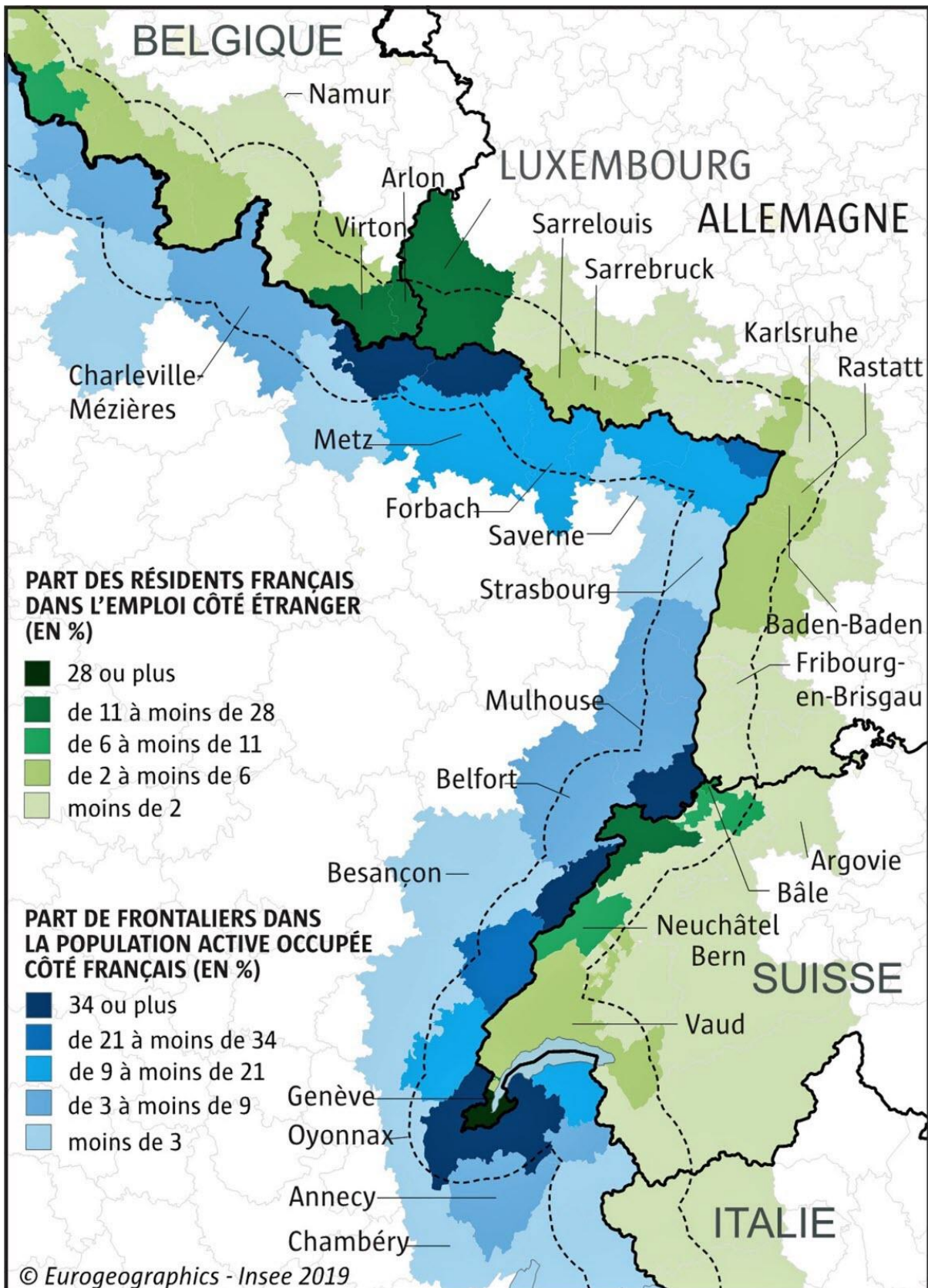
Gesetz 3Ds

Das Gesetz 3Ds (Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung) vom 21. Februar 2022 hat zum Ziel, den konkreten und operativen Bedürfnissen der lokalen Gebietskörperschaften gerecht zu werden, ihnen zu ermöglichen, eine öffentliche Aktion durchzuführen, die besser auf die Besonderheiten jedes Gebiets abgestimmt ist, sowie an Flexibilität und Effizienz zu gewinnen. Es umfasst verschiedene technische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wohnungswesen, Gesundheit, Mobilität, Stadtplanung oder ökologischer Wandel.

Mission opérationnelle transfrontalière (MOT)

Die 1997 von der französischen Regierung gegründete Vereinigung Mission opérationnelle transfrontalière vereint die Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem Netzwerk mit mehr als sechzig Mitgliedern aus zehn europäischen Ländern. Als Plattform für den Austausch und die Reflexion über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verfolgt sie das Ziel, die Interessen der grenzüberschreitenden Gebiete zu wahren, die Projektträger zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

2. Französische Grenzpendler an der belgische, luxemburgische, deutschen und schweizerischen Grenze



DANKSAGUNGEN

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Beziehungen möchte den Personen, die diese Arbeit unterstützt haben, für ihre Verfügbarkeit, ihre Beiträge und ihren Erfahrungsaustausch danken. Die Titel und Mandate entsprechen der Situation zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts (zwischen November 2021 und Juli 2022).

Herr Aurélien BISCAUT	Generalsekretär der Mission opérationnelle transfrontalière
Herr Nicolas BRIZARD	Koordinator des Netzwerks Eures-T-Großregion - Pôle Emploi Grand Est
Frau Virginie CAYRE	Generaldirektorin der Agence Régionale de Santé du Grand Est
Herr Michel FOURNIER	Präsident der Association des maires ruraux de France
Herr Patrice HERRMANN	Direktor Europa und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Collectivité européenne d'Alsace
Frau Pia IMBS	Präsidentin der Eurométropole de Strasbourg
Herr David LEVY	Leiter des Poles Territorialanalyse – INSEE
Frau Noëlle SCHILTZ	Direktorin für Studien und Kommunikation - CCI Moselle Métropole Metz
Frau Nathalie VERSCHELDE	Programmmangerin in der GD Regional- und Stadtpolitik der Europäischen Kommission
Herr Philippe VOIRY	Botschafter - Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Herr Sylvain WASERMAN	Gewählter Vertreter des Departements Bas-Rhin



RETROUVEZ TOUTES LES INFOS
DU CESER GRAND EST SUR INTERNET
ET LES RÉSEAUX SOCIAUX :

 [www .ceser-grandest.fr](http://www.ceser-grandest.fr)

 <https://www.facebook.com/ceserge/>

 <https://twitter.com/cesergrandest>

SITE DE CHÂLONS-EN-CHAMPAGNE

5 rue de Jéricho
51037 Châlons-en-Champagne
03 26 70 31 79

SITE DE METZ

Place Gabriel Hocquard
57036 Metz Cedex 1
03 87 33 60 26

SITE DE STRASBOURG

1 Place Adrien Zeller
67000 Strasbourg
03 88 15 68 00